

Damen und Herren
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Blender

**Sitzung des Rates am 12.06.2012,
hier: Erweiterung der Tagesordnung und Nachsendung einer Drucksache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung v. 31.05.2012 übersandte Tagesordnung wird um folgenden neuen Punkt erweitert:

TOP 8 - Beratung über einen Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles für 1.456 Plätze zum Neubau eines offenen Güllebehälters mit 1.773 cbm Nettovolumen und zum Neubau von zwei Getreidesilos mit 1.487 cbm Nettovolumen
(DS-Nr. B.4.17.42 ist beigelegt.)

Die bisherigen Punkte 8-15 werden die Punkte 9-16.

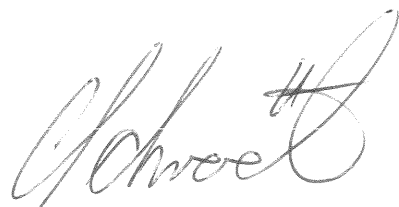
Außerdem übersende ich

zu TOP 5 die DS-Nr. B.3.17.35.1.

Mit freundlichem Gruß

gez. Rott
Bürgermeister

beglaubigt:



(Schröder)
Gemeindedirektor

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
4 B/4/622-21	07.06.2012	B. 4. 17. 42

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	12.06.2012					

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Beratung über einen Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles für 1.456 Plätze zum Neubau eines offenen Güllebehälters mit 1.773 cbm Nettovolumen und zum Neubau von zwei Getreidesilos mit 1.487 cbm Nettovolumen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender versagt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V. mit § 35 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag des Herrn Steffen Hesse, Gut Varste 1, 27337 Blender, v. 25.04.2012 zum Neubau eines Schweinemaststalles mit 1.456 Plätzen und Neubau eines offenen Güllebehälters mit 1.773 cbm Nettovolumen sowie zum Neubau von zwei Getreidesilos mit 1.487 cbm Nettovolumen auf dem Flst. 11, Flur 11 der Gemarkung Blender. Die Erschließung ist derzeit aufgrund der Gewichtsbeschränkung und des derzeitigen Ausbaustandes des Weges „Weg im Süddrevel“ nicht gesichert.

Sachverhalt:

Herr Steffen Hesse hat am 26.04.2012 einen Bauantrag bei der Verwaltung eingereicht. Die Gemeinde hat innerhalb von zwei Monaten über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Die Frist läuft somit am 25.06.2012 ab. Sofern sich die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt nicht äußert, ist automatisch die Zustimmung zum Bauantrag erteilt.

Herr Hesse beabsichtigt, die Bauvorhaben auf dem Flst. 11, Flur 11 der Gemarkung Blender zu errichten. Dieses Flurstück liegt am Verbindungsweg zwischen dem „Twachtweg“ und der L 203 „In der Marsch“. Lt. Straßenbestandsverzeichnis trägt dieser Weg die Bezeichnung „Weg im Süddrevel“. Der Standort der baulichen Anlagen ist aus dem anliegenden Kartenauszug (Anlage I) ersichtlich.

Auf dem Grundstück ist bereits ein Güllebehälter vorhanden. Die Baugenehmigung dazu wurde Herrn Hesse im Februar 1999 erteilt.

Im Sommer 2011 wurde von Herrn Erich Tremöhlen, Varste, bereits ein Bauantrag zum Neubau eines Schweinemaststalles auf dem Flst. 13/1 gestellt.

Seinerzeit hat der Rat mit Beschluss v. 31.08.2011 entschieden, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Tremöhlen zu versagen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit Herrn Tremöhlen und Herrn Hesse – der zwischenzeitlich auch Bedarf für einen weiteren Schweinemaststall bekundet hatte – über Einzelheiten für neue gemeinsame Standorte zu verhandeln und bei der LGLN nachzufragen, ob der Ausbau der Straße über das Wegebauprogramm PROFIL gefördert werden kann.

Am 24.10. des vergangenen Jahres hat ein Gespräch unter Beteiligung der Herren Tremöhlen sen. und jun., der Herren Hesse und Claus, dem Architekten Meyer, dem Ing. Hiske und den Herren Link und Stechow von der Verwaltung stattgefunden. In diesem Gespräch wurden die geplanten Standorte erörtert. Des Weiteren wurde auch über einen Ausbau des Verbindungsweges diskutiert. Der über diese Besprechung gefertigte Vermerk wurde den Ratsmitgliedern als Anlage zum Ratsprotokoll v. 08.11.2011 bekannt gegeben.

Mit Verfügung v. 04.04. d.J. hat der Landkreis um einen aktuellen Sachstandsbericht i.S. Bauantrag Tremöhlen gebeten, da die Ruhendstellung dieses Bauantrages am 01.04. abgelaufen war. Nach verwaltungsseitiger Rücksprache mit Herrn Tremöhlen sen. wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass noch nicht feststeht, ob umgeplant wird. Die Entscheidung darüber sollte sich nach einem Gespräch mit Fachleuten im Mai herausstellen und der Bauantrag daher erstmal bis Ende Mai ruhen.

Der „Weg im Süddrevel“ ist von der Landesstraße aus bis zur Gemarkungsgrenze Ritzenbergen auf einer Länge von 510 m dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Aus nachstehenden Gründen ist die Erschließung des Baugrundstücks dennoch nicht gesichert:

1. Der Verbindungsweg ist aufgrund seines Ausbauzustandes nicht für den zu erwartenden Verkehr ausgelegt.
2. Lt. Beschilderung darf die Achslast von 5 t nicht überschritten werden.

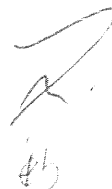
Außerdem ist die Löschwasserversorgung nicht gesichert.

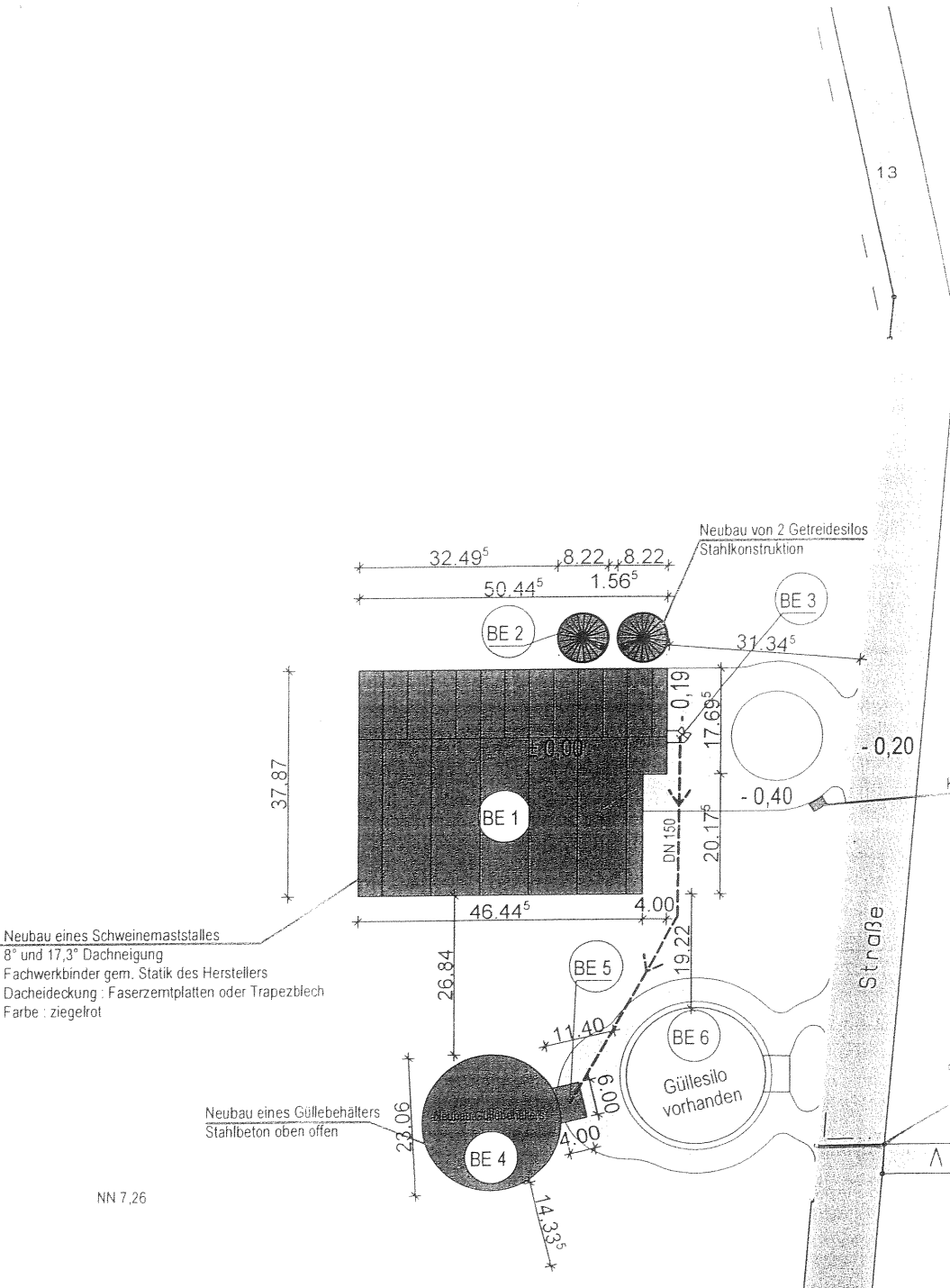
Der Ingenieur Jan Hiske hat eine Kostenschätzung für den Ausbau des Weges vorgelegt. Danach belaufen sich die Kosten auf ca. 196.800 €.

Seitens der Verwaltung wird versucht, den Ausbau des Weges im PROFIL-Programm unterzubringen. Die Voranmeldung ist bereits erfolgt. Die eigentliche Meldung wird derzeit vorbereitet. Darüber, ob eine Anerkennung erfolgt, vermag verwaltungsseitig keine Prognose abgegeben werden. Zudem ist auch die Entscheidung, ob der Ausbau des Verbindungsweges ausgeführt werden soll, noch völlig offen. Diese Entscheidung ist zu gegebener Zeit vom Rat zu treffen. Auch hinsichtlich der Finanzierung eines evtl. Ausbaus sind noch Überlegungen anzustellen und Entscheidungen zu treffen (Beteiligung Antragsteller oder weiterer Landwirte?).

Der Gemeindedirektor

F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb0662.doc





3.4 hier: Kiehlung

Neubau eines Schweinemaststalles
 8° und 17,3° Dachneigung
 Fachwerkbinder gem. Statik des Herstellers
 Dacheindeckung : Faserzementplatten oder Trapezblech
 Farbe : ziegelrot

12
 13
 Hofbefestigung (Schotter)
 Neubau

Ing.-Büro, Manfred Meyer, Grüne Str. 13, 27299 Lang
 Tel 04232 8077 Fax 04232 3095 Funk 01715226785 E-Mail m...

Die Maße sind am Bau zu prüfen! Lageplan

Bauvorhaben : Neubau eines Schweinemaststalles, 2 Getreidesilos und
 Bauherr : Steffen Hesse Tel 04233 9...
 Wohnort : 27337 Blender, Gut Varste 1
 Bauort : 27337 Blender, Gem. Blender

Völkersen, den 23.04.2012

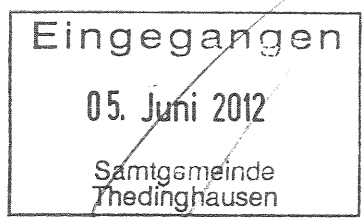
die Bauherrin

Antrag



Abs. SPD Gemeinde-Fraktion, Verdener Weg 16, 27337 Blender

An



Antrag für eine kurzfristige Schulkinderbetreuung in Blender

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus aktuellem Anlass hinsichtlich des kurzfristigen Bedarfes für eine Schulkinderbetreuung stellen wir folgenden Antrag.

Übergangslösung für eine kurzfristige Schulkinderbetreuung:

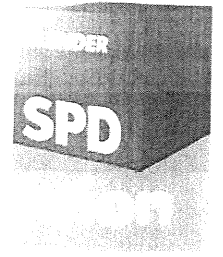
Ab dem nächsten Schuljahr wird In den Räumlichkeiten des Kindergartens bis zur Renovierung des Hausmeistergebäudes eine Schulkinderbetreuung von 5 bis max. 10 Kinder sicher gestellt. Die Betreuungszeit wird bis 15.00h angeboten.

Zurzeit ist folgender Bedarf vorhanden:

- 3 bereits betreute Schulkinder (Geduldete Betreuung durch die Integrationsgruppe)
- 6 Kinder die von dem Kindergarten zur Schule wechseln + 1 Geschwisterkind aus dem Kindergarten (siehe Elternbefragung Anlage Protokoll Sozialausschuss 10. Januar 2012)

Es wird auch in Zukunft eine warme Mahlzeit angeboten und eine Unterstützung bei den Hausaufgaben angeboten. Bis zur vollständigen Renovierung betreut eine pädagogische Fachkraft die 10 Kinder in den Räumen des Kindergartens. Die pädagogische Fachkraft benötigt für dieses Angebot 12,5 Std. plus Vorbereitungszeit.

Die Kosten für die Eltern werden an die heutige Kostenermittlung für den Eigenanteil der Eltern angelehnt.



Betreuungsangebot nach der Sanierung der Hausmeisterwohnung:

Nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und der altersadäquaten und behindertengerechten Gestaltung wird folgendes Angebot für Schulkinder der Familien in Blender sicher gestellt.

- Pädagogisches Angebot bis 15.00h
- Feste Gruppe, 20 Kinder
- Mittagessen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Gemeinsame Gestaltung der Freizeit: Angebote, Projekte, Ausflüge...

Dafür wird folgendes Personal benötigt:

- 2 pädagogische Fachkräfte (aus dem Kindergarten durch Aufstockung der Vormittagsstunden, dadurch werden die weggefallenden Stunden der Erzieherinnen aufgefangen).

Die Stellenbesetzung mit Fachpersonal stellt für uns die Grundlage einer qualifizierten Arbeit da und ist unabdingbar für eine verantwortbare fachliche Betreuung.

- 12,5 Betreuungsstunden plus Verfügungszeit
- 1 Raumpflegerin (Küche und Reinigung).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Bösche

Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD in Blender



Anlage: Ideensammlung und Zusammenfassung der Ausschusssitzungen zur Schulkinderbetreuung in Blender

Einrichtung einer sonstigen Gruppe

Die Schulkinder, die schon jetzt die 14.00h Betreuung nutzen, welche bislang als Entgegenkommen von der Integrationsgruppe angeboten wird, können auch weiterhin in den Kindergarten kommen. Zurzeit 3 Kinder.

Kinder, die jetzt bis 14.00h im Kindergarten betreut werden und im Sommer in die Schule wechseln, können eine Mittagsbetreuung weiterhin im Kindergarten nutzen. Dies wären im Sommer 6 Kinder. Ein Geschwisterkind würde aus dem Kindergarten dazu kommen.

Die Betreuungszeit wird bis 15.00h angeboten.

Es wird auch in Zukunft eine warme Mahlzeit angeboten und die Unterstützung bei den Hausaufgaben kann angenommen werden.

Diese Aufgabe kann aber in Zukunft nicht mehr von der Integrationsgruppe übernommen werden, sondern benötigt eine eigene pädagogische Fachkraft. Diese kann der Kindergarten stellen, da die Nachmittagsgruppe wegfällt und Stunden bei den jeweiligen Erzieherinnen frei werden.

Es ist davon auszugehen, dass diese Übergangslösung von 6 – 8 Familien genutzt wird.

Die pädagogische Fachkraft benötigt für dieses Angebot 12,5 Std. plus Vorbereitungszeit.

Bis zur vollständigen Renovierung betreut eine pädagogische Fachkraft bis zu 10 Kinder in den Räumen des Kindergartens.

Bei Engpässen und Notlagen anderer Familien sollte das Angebot in der Übergangsphase erweitert werden. Sollte die Kinderanzahl jedoch mehr als 10 betragen, müsste die zweite pädagogische Fachkraft dazu kommen.

Bei einer Betreuung in den Räumlichkeiten des Kindergartens muss die zusätzliche Arbeit in der Küche und die doppelte Reinigung des Gruppenraums bedacht werden.

Betreuungsangebot nach der Sanierung der Hausmeisterwohnung:

Nach der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten und der altersadäquaten und behindertengerechten Gestaltung würden wir gerne folgendes Angebot für Schulkinder den Familien in Blender anbieten.

- Pädagogisches Angebot bis 15.00h
- Feste Gruppe, 20 Kinder
- Mittagessen
- Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Gemeinsame Gestaltung der Freizeit: Angebote, Projekte, Ausflüge...

Dafür wird folgendes Personal benötigt:

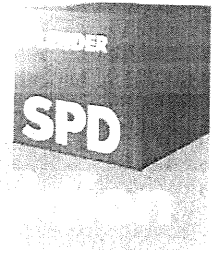
- 2 pädagogische Fachkräfte (aus dem Kindergarten durch Aufstockung der Vormittagsstunden).

Die Stellenbesetzung mit Fachpersonal stellt für uns die Grundlage einer qualifizierten Arbeit da und ist unabdingbar für eine verantwortbare fachliche Betreuung.

- 12,5 Betreuungsstunden plus Verfügungszeit
- 1 Raumpflegerin (Küche und Reinigung)

Pädagogische Überlegungen:

- Das Angebot entspricht der Bedarfsermittlung des Elternfragebogens und unterstützt die Familien bei der individuellen Planung und gibt Ihnen Sicherheit.
- Die Betreuungszeit bis 15.00h ermöglicht ein pädagogisches Angebot über die „reine Betreuung“ hinaus.
- Feste Bezugspersonen geben den Kindern Sicherheit und schaffen die Grundlage für ein Vertrauensverhältnis.



- Das gemeinsame Mittagessen ist der Start in den Nachmittag. Hier haben die Kinder Gelegenheit vom Schulvormittag zu berichten, abzuschalten, sich neu zu orientieren, sich zu verabreden und den mögl. Schulstress hinter sich zu lassen.
- Die Unterstützung bei den Hausaufgaben ist wichtiger Bestandteil im Tagesablauf und dient auch zur Entlastung des Elternhauses. Hier ist eine enge Absprache und Austausch mit den Eltern unumgänglich, da es eine zeitliche Begrenzung für dieses Angebot geben wird.
- Auch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule spielt eine große Rolle um ein ganzheitliches Bild vom Kind zu bekommen und ggf. gemeinsame Ziele zu entwickeln.
- Gemeinsame Freizeitgestaltung und Planung ermöglicht den Kindern eigene Ideen mit einzubringen, gibt ihnen Verantwortung und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens Blender können sich auch eine flexible Gruppe vorstellen. Die Kinder können für verschiedene Tage angemeldet werden, jedoch dürfen nicht mehr als 20 Kinder zur selben Zeit anwesend sein. Dies würde eine hohe Flexibilität für die Familien bedeuten und mehr Kindern Raum bieten.

Kostenermittlung - gem. Telefonat mit Herrn B. Böde beigefügt:

<u>a) Schulkinderbetreuung:</u>	<u>pro Jahr:</u>
2 Fachkräfte: (täglich von 12:30 – 15:00 Uhr + 2,5 Vorb.Std./Woche)	33.800,00 €
Reinigungskraft für Gemeindebüro	4.100,00 €
./. Landes-Personalkostenförderung, § 16 I KiTaG (da keine 20 Std. Betreuungszeit/Woche)	0,00 €
./. Gebühreneinnahmen (unterste Stufe: 50,26 € x 6 Kinder x 12 Monate)	<u>3.618,00 €</u>
	34.282,00 €
./. Einsparung durch Wegfall der Nachmittagsgruppe im KiGa	<u>28.100,00 €</u>
	6.182,00 €
./. Einsparung, falls eine „sonstige Gruppe“ mit nur einer Fachkraft betrieben werden soll, wie in der GS Thedinghausen	ca. <u>3.500,00 €</u>
	<u>2.682,00 €</u>

b) Erweiterung der Öffnungszeiten im Kindergarten Blender um auch dort eine Betreuung bis 15:00 Uhr anbieten zu können:

2 Fachkräfte: (täglich von 14:00 – 15:00 Uhr = + 5 Std./Woche)	11.300,00 €
./. Landesförderung, § 16 I KiTaG	2.200,00 €
./. Gebühreneinnahmen: (unterste Stufe: 20,208 € x 6 Kinder x 12 Monate)	<u>1.400,00 €</u>
	<u>7.700,00 €</u>

c) Sachkosten / Gebäudeunterhaltung
→ Kosten für Alltagsessen tragen die Eltern

d) Umbaukosten Gemeindebüro: noch
Besichtigung am 25.6.12

e) Möblierung

Alle 5/6.12